



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 27.06.2011 – 24. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

156. Curriculum für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Ausgebildete Kultur- und SozialanthropologInnen bringen theoretische, methodische und empirische Kenntnisse mit, Unterschiede und Gemeinsamkeiten menschlicher Lebens- und Organisationsweisen zu erkennen und zu analysieren. Ziel des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien ist eine fachspezifische, kultur- und sozialwissenschaftlich ausgerichtete akademische Berufsvorbildung. Es dient einerseits dem Erwerb akademischer Kernkompetenzen in der Kultur- und Sozialanthropologie und soll andererseits in diversen interkulturellen Einsatzfeldern berufsbefähigend wirken. Die AbsolventInnen dieses Studiums sind in der Lage, eigenständig und in Teamarbeit interkulturelle Problemstellungen theoretisch und praktisch zu bearbeiten und konkret umzusetzen.

Berufsfelder, in denen theoriegestützte Problemlösungskompetenz in Bezug auf interkulturelle Fragestellungen besonders zum Tragen kommen, liegen vor allem in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Flüchtlingsbetreuung und MigrantInnenberatung, Tourismus, Kulturvermittlung, Museen sowie Diversity Management. Mögliche ArbeitgeberInnen für AbsolventInnen des Bachelorstudiums sind u.a. Betriebe, NGOs und öffentliche Einrichtungen, die in hohem Ausmaß mit Personen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten interagieren. Ein dafür unabdingbares Ausbildungsziel ist der Erwerb von Kompetenzen im spezifisch-anthropologischen Bereich von empirischen Untersuchungsmethoden, mit den drei Kernelementen ethnographische Feldforschung mit teilnehmender Beobachtung in lokaler Sprache, ethnohistorische Analyse und systematischer kultur- und sozialanthropologischer Vergleich.

(2) Das inhaltliche Qualifikationsprofil des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie ist auf drei Schwerpunkt-Bereiche ausgerichtet:

(a) Eine solide und breite Wissensvermittlung in den allgemeinen Kernfeldern der Kultur- und Sozialanthropologie. Den Studierenden wird durch ein inhaltlich, didaktisch und organisatorisch zusammenhängendes Lehr- und Lernprogramm die generelle konzeptuelle und empirische Kompetenz der Sozial- und Kulturanthropologie vermittelt.

(b) Die Grundlagen einer ersten regionalen Spezialisierung werden gelegt durch praktisch-anschauliche wie durch systematische, auf Überblick orientierte didaktische Formen.

(c) Die Kompetenz zur praktischen Identifikation und Lösung von Problemen wird durch die thematische Einführung in die zentralen Einsatzfelder ausgebildeter Kultur- und SozialanthropologInnen bereitgestellt. Diese Einsatzfelder umfassen Bereiche wie etwa Sicherheit und Friedenssicherung, Migration und Entwicklungszusammenarbeit sowie visuelle oder medizinische Anthropologie. In allen Schwerpunktbereichen finden Gender-Aspekte besondere Berücksichtigung. Anthropologische Geschlechterforschung wird einerseits als ein Kernthema der Kultur- und Sozialanthropologie abgehandelt (vgl. § 5 Abs. 2 Zif. 2.1.); andererseits kommen Gender-Fragen auch im Zusammenhang mit vielen anderen Themen zur Sprache.

(3) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, darunter die Nutzung neuer Medien, wird beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch den Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa Content-Bereitstellung, Wissensdiagnostik, kollaborative und kooperative Lernszenarien, blended learning, Q&A Foren) deutlich Rechnung getragen. Dies schließt den regulären Gebrauch des Englischen als Arbeitssprache mit ein, ebenso wie die Förderung kommunikativer interkultureller Fähigkeiten in der eigenen und in anderen Sprachen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie beträgt 180 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Zulassungsvoraussetzung ist jedenfalls die allgemeine Universitätsreife.

§ 4 Akademischer Grad

AbsolventInnen des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

- (1) Das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie setzt sich wie folgt zusammen:
 - Studieneingangs- und Orientierungsphase mit Pflichtmodulen (15 ECTS);
 - Grundlagenphase mit Pflichtmodulen (52 ECTS);
 - Aufbauphase mit Pflichtmodulen sowie Wahlmodulen aus zwei Wahlmodulgruppen (53 ECTS);
 - Vertiefungsphase, in deren Mittelpunkt das Abfassen von zwei Bachelorarbeiten steht (30 ECTS).
 - Erweiterungsscurricula (30 ECTS)

Module im Gesamtumfang von 150 ECTS sind im Rahmen des Lehrangebots des Studiums der Kultur- und Sozialanthropologie (KSA) zu absolvieren. Module im Umfang von weiteren 30 ECTS sind im Rahmen eines oder zweier Erweiterungscurricula zu absolvieren. Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für das weitere Studium.

(2) Überblick über die Module:

1. STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE (STEOP) (15 ECTS)

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) besteht aus einem für die Bachelorcurricula der Politikwissenschaft, Soziologie und Kultur- und Sozialanthropologie einheitlichen sozialwissenschaftlichen Modul und einem fachspezifischen Modul:

- Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie (6 ECTS)
- Fachspezifische Einführung (9 ECTS)

Ziel: Die Studierenden haben einen Überblick über die Themen und Methoden des Studiums und können die Entscheidung darüber treffen, ob das Studium hinsichtlich der Inhalte, der Anforderungen und der künftigen Berufsfelder die richtige Wahl ist. Zur Unterstützung der Orientierung im Studium und Reflexion der Studienwahl wird ein optionales Mentoring-Programm für StudienbeginnerInnen angeboten.

1.1. Pflichtmodul: Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie

Student Workload: 6 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modulziele:

- Kennenlernen der wichtigsten wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen;
- Schärfung des sozialwissenschaftlichen Methodenverständnisses durch Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen.

Modulstruktur: Vorlesungen

- Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodologie 6 ECTS, 2 SST

Alle Lehrveranstaltungen greifen in hohem Ausmaß auf eLearning-Komponenten (Lernunterlagen, blended learning, Wissensdiagnostik, Arbeiten mit der Lernplattform der Universität Wien) zurück und werden von Teaching Assistants oder Fachtutorien begleitet.

Leistungsnachweis: schriftliche Modulprüfung (6 ECTS-Punkte)

Vorgesehene Dauer: ein Semester

1.2. Pflichtmodul: Fachspezifische Einführung

Student Workload: 9 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modulziele:

- Erwerb von Kenntnissen zur besseren Orientierung im neuen Lernumfeld am Studienbeginn;
- Kennenlernen von Institutionen, Forschungsbereichen und Handlungsfeldern der Kultur- und Sozialanthropologie;
- Erwerb begrifflicher, theoretischer und methodischer Grundkompetenzen mit Schwerpunkt Kultur- und Sozialanthropologie;
- Erarbeitung von Basiswissen zu Themenfeldern und Fragestellungen des Faches;

Modulstruktur: Vorlesungen verschiedenen Typs:

- Propädeutikum Kultur- und Sozialanthropologie 3 ECTS, 2 SST
- Einführung in die Kultur- und Sozialanthropologie

	6 ECTS, 3 SST Alle Lehrveranstaltungen greifen in hohem Ausmaß auf eLearning-Komponenten (Lernunterlagen, blended learning, Wissensdiagnostik, Arbeiten mit der Lernplattform der Universität Wien) zurück und werden von Teaching Assistants oder Fachtutorien begleitet.
Leistungsnachweis:	schriftliche Modulprüfung (9 ECTS-Punkte)
Vorgesehene Dauer:	ein Semester

2. GRUNDLAGENPHASE (52 ECTS)

Die Grundlagenphase setzt sich aus vier Pflichtmodulen zusammen. Studienziele sind eine Erweiterung der Grundkompetenzen, die in der Studieneingangsphase in Hinblick auf gemeinsame Inhalte und Methoden der Sozialwissenschaften, auf spezifische Theorien und Forschungsfelder der KSA sowie auf die fachspezifischen Methoden und Techniken der Datenerhebung/-analyse vermittelt werden. Ein Teil der Lehrveranstaltungen in dieser Phase wird durch eLearning (Lernunterlagen, Wissensdiagnostik, Arbeiten mit der Lernplattform der Universität Wien) sowie durch Fachtutorien begleitet.

2.1. Pflichtmodul: Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Kultur- und Sozialanthropologie

Student Workload: 15 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele:

- Diskussion sozialwissenschaftlicher Denkansätze, ihrer Herausbildung und Entwicklung in der Abgrenzung gegen, aber auch Bezugnahme auf naturwissenschaftliches Denken;
- Einblicke in die Ausdifferenzierung der sozialwissenschaftlichen Fächer unter Berücksichtigung epistemologischer Differenzen innerhalb der Disziplinen;
- Vermittlung exemplarischer Herangehensweisen bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie der einander ergänzenden theoretischen Perspektiven der einzelnen Disziplinen der Sozialwissenschaften;
- Aneignung der Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens;
- Vermittlung von Fertigkeiten zur Wissensaufbereitung und zum Wissensmanagement;
- Auseinandersetzung mit ethischen Fragen des Forschens.

Modulstruktur: Vorlesungen verschiedenen Typs:

- Grundlagen sozialwissenschaftlicher Denkweisen

5 ECTS, 2 SST

- Sozialwissenschaften und gesellschaftlicher Wandel: aktuelle Debatten

5 ECTS, 2 SST

Proseminar:

- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

5 ECTS, 2 SST

Alle Lehrveranstaltungen greifen in hohem Ausmaß auf eLearning-Komponenten (Lernunterlagen, blended learning, Wissensdiagnostik, Arbeiten mit der Lernplattform der Universität Wien) zurück und werden von Teaching Assistants oder Fachtutorien begleitet.

Leistungsnachweis: Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (10 ECTS-Punkte) und

Vorgesehene Dauer: prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)
ein Semester

2.2. Pflichtmodul: Kernthemen

Student Workload: 12 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Auseinandersetzung mit den Kernthemen Gender, soziale Organisation sowie Kolonialismus/Rassismus/Ethnizität;
Erwerb von vertieften Basiskompetenzen für das weiterführende Studium und Orientierungswissen zu grundlegenden Forschungsfeldern des Faches;
Auseinandersetzung mit ausgewählten theoretischen und methodologischen Perspektiven anhand von Theorien, Methoden und Fallbeispielen.

Modulstruktur: Drei Vorlesungen (je 4 ECTS/2 SSt) mit begleitenden Fach-
tutorien.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

2.3. Pflichtmodul: Zentrale Forschungsfelder

Student Workload: 12 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Erwerb von Grundlagenwissen zu spezifischen thematischen Feldern. Im Modul erfolgt ein erster Schritt zu einer thematischen Spezialisierung, die in der Aufbauphase vor allem in den Wahlmodulgruppen (3.2. und 3.3.) vertieft wird.

Modulstruktur: Vier Vorlesungen (je 3 ECTS/2 SSt) mit begleitenden Fach-
tutorien nach Wahl aus einem größeren Angebot.

Leistungsnachweis: Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen

2.4. Pflichtmodul: Theoriengeschichte der Anthropologie

Student Workload: 13 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Vermittlung der elementaren fachspezifischen Konzepte und Theorien, allgemeine Kompetenzen in der Analyse und Diskussion von theoretischen Konzepten;
Aktive Erarbeitung zentraler Texte des Faches.

Modulstruktur: Zwei Vorlesungen (je 4 ECTS/2 SSt), ein Proseminar (5 ECTS/2
SSt)

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

3. AUFBAUPHASE (53 ECTS)

Die Aufbauphase besteht aus zwei Pflichtmodulen (3.1., 3.4.) und aus je einem Wahlmodul aus den Wahlmodulgruppen (3.2., 3.3.). Hier werden die in den beiden vorangegangenen Phasen erworbenen Kompetenzen vertieft und erweitert. Schwerpunkte bilden die methodische Ausbildung (3.1.) sowie der Erwerb von Orientierungswissen in Bezug auf regional-spezifische Forschungsgebiete (3.4.).

Die Module der Wahlmodulgruppe „Aktuelle Themen der Kultur- und Sozialanthropologie“ (3.3.) ermöglichen eine kontinuierliche Einarbeitung in spezifische Themenbereiche. Die Wahlmodulgruppe „Anwendungsorientierte Forschungsfelder“ vermittelt praxisbezogene, berufsvorbildende Kompetenzen. In der Aufbauphase soll eine thematische Spezialisierung der Studierenden erfolgen, u.a. in Bezug auf das Verfassen der Bachelorarbeiten.

3.1. Pflichtmodul: Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie

Student Workload: 24 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Konsolidierung und Erweiterung von Kompetenzen zu Methodologien, Methoden und Techniken der wissenschaftlichen Forschung in der KSA. Besonderes Augenmerk gilt den qualitativen Methoden der ethnographischen Feldforschung, quantitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden sowie den Techniken des wissenschaftlichen Schreibens.

Modulstruktur: Ein Proseminar (10 ECTS/4 SSt), zwei Proseminare (je 5 ECTS/2 SSt), eine Vorlesung (4 ECTS/2 SSt). Alle Lehrveranstaltungen greifen in hohem Ausmaß auf eLearning-Komponenten (Lernunterlagen, blended learning, Wissensdiagnostik, Arbeiten mit der Lernplattform der Universität Wien) zurück und werden von Teaching Assistants oder Fachtutorien begleitet.

Leistungsnachweis: Abschluss aller Lehrveranstaltungen

3.2. Wahlmodulgruppe: Anwendungsorientierte Forschungsfelder

Student Workload: 10 ECTS pro Modul

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Aufbau von beruflichen Perspektiven durch die intensive Auseinandersetzung mit fachnahen, praxisorientierten Anwendungen der KSA außerhalb von Grundlagenforschung und universitärer Lehre. Studierende sollen interkulturelle Kompetenzen vertiefen sowie theoriebasierte Problemlösungsinstrumente und deren Anwendung in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern und Organisationsformen kennen lernen. Neben dem Einblick in die jeweiligen Anwendungsgebiete steht die Praxisrelevanz der Lehrveranstaltungen im Vordergrund. Dadurch sollen bereits erste Kontakte in mögliche Berufsfelder vermittelt werden.

Das Lehrangebot in dieser Wahlmodulgruppe kann bedarfsabhängig gestaltet sein und an die Nachfrage durch die Studierenden angepasst werden. Es besteht keine Verpflichtung, jedes einzelne Modul in jedem Studienjahr oder alle Module in einem festen Zyklus anzubieten.

Modulstruktur: Aus der Wahlmodulgruppe ist ein Modul zu absolvieren. In jedem Wahlmodul werden Vorlesungen (3 ECTS/2 SSt) und Vorlesungsseminare (4 ECTS/2 SSt) angeboten.

Leistungsnachweis: Es sind drei Lehrveranstaltungen zu absolvieren, davon mindestens eine prüfungsimmanent. Alternativ zu einer Lehrveranstaltung können Studierende ein thematisch einschlägiges Praktikum durchführen; es muss aber jedenfalls eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung absolviert werden. Richtlinien für die Durchführung solcher Praktika sind durch das zuständige akademische Organ festzulegen.

3.2.1. Wahlmodul: Interkulturelle Anwendungsfelder in Organisationen und Projekten

Im Modul wird sowohl anwendungsfokussiert als auch theoretisch fundiert ein Einblick in interkulturelle Einsatzfelder der KSA in Organisationen und Projekten geboten. Die Sensibilisierung für unterschiedliche Rechtstraditionen und -praktiken, kulturelle Formen und organisationsstrukturelle Aspekte steht dabei im Zentrum. In Regierungs-, wie Nicht-Regierungs-, Profit-, wie Non-Profitorganisationen und Pro-

jekten können AbsolventInnen ihre interkulturellen Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen einsetzen. Das Anwendungsspektrum reicht von interkulturellen Trainings, Organisationsentwicklung und -beratung bis zu Menschenrechtseinsätzen für internationale Organisationen.

3.2.2. Wahlmodul: Migration – Integration – Asyl

Tätigkeiten in Einrichtungen, die im weitesten Sinne mit Migration, Integration und Asyl zu tun haben, gehören zu den wichtigsten Berufsfeldern von AbsolventInnen der KSA. Dieses Modul vermittelt dafür grundlegende Einstiegsqualifikationen auf fachspezifischer theoretischer Ebene und Einblicke in verschiedene Praxisbereiche, wie zum Beispiel Flüchtlingsbetreuung, Antirassismuserbeit oder Beratung von MigrantInnen. Unterschiedliche wissenschaftliche und nationalpolitische Ansätze zu Integration werden präsentiert, Indikatoren für Integrationspolitik besprochen, weiters anthropologische Ansätze der Refugee Studies vorgestellt und Forschungen im Kontext von Asyl und Exil diskutiert.

3.2.3. Wahlmodul: Anthropologie und Entwicklungszusammenarbeit

Ziel des Moduls ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) unter besonderer Berücksichtigung des Konzepts des „Sustainable Human Development“. Neben einer kritischen Auseinandersetzung mit Grundbegriffen, Theorien und Strategien der EZA (z.B. Entwicklung, Unterentwicklung, Dritte Welt etc.) werden Einblicke in die praktische Arbeit in konkreten Entwicklungsprojekten geboten. Durch die im Modul vermittelten theoretischen und praktischen Kenntnisse (z.B. interkulturelle Kommunikation in der EZA, Design und Evaluierung von Projekten der EZA) sollen die Einstiegsqualifikationen von AbsolventInnen ins Arbeitsfeld EZA verbessert werden.

3.2.4. Wahlmodul: Museum und Bildungsarbeit

Studienziel des Moduls ist die berufliche und methodische Vorbildung im Bereich Museums- und Ausstellungsgestaltung sowie im allgemeinen Bildungssektor mit Schwerpunkt Schule. Die Studierenden erlernen den Umgang mit materieller Kultur (Sammlung, Dokumentation, Repräsentation) ebenso wie die Einbindung kultur- und sozialanthropologischer Erkenntnisse und Fragestellungen in den Projektunterricht an Schulen und erwerben Kompetenzen für die Gestaltung eigenständiger Seminare im Sektor des lebenslangen Lernens. Neben Querschnittsmaterien wie Vermittlung und Präsentation von spezifischen Inhalten der KSA besteht die Möglichkeit, sich auf eines der beiden Themensegmente zu konzentrieren.

3.2.5. Wahlmodul: Medical Anthropology – Körperbewusstsein – Transkulturalität

Das Modul vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Schnittpunkt von KSA, Medizin und Gesellschaft angesiedelt sind. Im Zentrum steht der Erwerb von anwendungsorientiertem Wissen über kulturspezifische Vorstellungen und Praktiken hinsichtlich Gesundheit/Krankheit und Körper. Das Augenmerk wird auf die Vermittlung von Fähigkeiten im personalen Umgang mit Transkulturalität im medizinischen Bereich ebenso gelegt wie auf den Umgang mit makrosozialen Bedingungen und Auswirkungen in der transkulturellen Gesundheitspraxis. Einsatzbereiche für medizinanthropologische Kenntnisse sind in der Entwicklungszusammenarbeit, der Weiterbildung im Gesundheitsbereich und der Policy Beratung gegeben.

3.2.6. Wahlmodul: Visuelle Anthropologie

Das Modul bietet eine Einführung in die theoretischen Grundlagen und praktischen Bedingungen der visuellen Vermittlung kultur- und sozialanthropologischen Wissens und dient dem Erwerb grundlegender methodischer und praktischer Kompetenzen im

Bereich visueller Kommunikation. Neben der Erarbeitung der Grundbegriffe und wesentlicher methodischer Fragestellungen werden technische Kompetenzen wie z.B. den Umgang mit technischem Equipment (Videokamera, Schnittplatz etc.) anhand von konkreten Projekten erlernt. Das Modul liefert eine Ergänzung und Erweiterung zu mehreren theorieorientierten Wahlmodulen, bietet aber auch eine zusätzliche Methodenkompetenz.

3.3. Wahlmodulgruppe: Aktuelle Themen der Kultur- und Sozialanthropologie

Student Workload: 10 ECTS pro Modul

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziel: Erwerb von spezialisierten theoretisch-methodischen Kompetenzen in Hinblick auf eine gewählte thematische Vertiefung, in deren Rahmen auch die Bachelorarbeit der folgenden Phase anzusiedeln ist. Die Module orientieren sich an aktuellen Forschungsfragen der KSA und vermitteln eine Auswahl an inhaltlichen, theoretischen und methodischen Ansätzen zu den jeweiligen Themenfeldern. Besondere Bedeutung liegt hier auf der Vermittlung von Kompetenzen für das Verfassen einer Seminararbeit zu einem spezifischen Themenbereich. Das Lehrangebot in dieser Wahlmodulgruppe kann bedarfsabhängig gestaltet sein und an die Nachfrage durch die Studierenden angepasst werden. Es besteht keine Verpflichtung, jedes einzelne Modul in jedem Studienjahr oder alle Module in einem festen Zyklus anzubieten.

Modulstruktur: Aus der Wahlmodulgruppe ist ein Modul zu absolvieren. In jedem Wahlmodul werden Vorlesungen (3 ECTS/2 SSt) und Seminare (4 ECTS/2 SSt) angeboten.

Leistungsnachweis: Es sind drei Lehrveranstaltungen zu absolvieren, davon mindestens eine prüfungsimmanent.

3.3.1. Wahlmodul: Politik – Globalisierung

Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Konzepten der politischen Anthropologie und die Diskussion der wichtigen aktuellen Forschungsrichtungen und theoretischen Ansätze. Weiters ist die Auseinandersetzung mit anthropologischen Theorien zum Verhältnis von Politik und Globalisierung von zentraler Bedeutung. Das Modul vermittelt ein Grundverständnis für unterschiedliche gesellschaftliche Organisationsformen, unterschiedliche kulturelle Prozesse und komplexe Wechselwirkungen auf allen Ebenen. Es diskutiert gegenwärtige Positionen von Ethnizität und Identität, Hybridität und Kreolisierung, unter Betonung postkolonialer und transnationaler Blickweisen und Theoriebildungen, sowie anhand konkreter Fallbeispiele.

3.3.2. Wahlmodul: Recht – Frieden – Konflikt

Dieses Modul gibt einen Überblick über zentrale Konzepte und Theorien der Rechtsanthropologie sowie der anthropologischen Konflikt- und Friedensforschung. Es vermittelt spezifische Fachkenntnisse für das Verstehen rechtlicher und sozialer Konflikte in einer von gesellschaftlichen Veränderungen und interkulturellen Interaktionen geprägten Welt. Fragen von Macht, Gerechtigkeit, juridischer Pluralität, Menschenrechten, Geschlechterbeziehungen sowie inter- und intraethnischer Beziehungen stehen im Mittelpunkt und werden sowohl auf theoretischer Ebene als auch an Hand von Fallbeispielen behandelt.

3.3.3. Wahlmodul: Stadt – Raum – Umwelt

Im Modul werden grundlegende Kompetenzen zu theoretischen Ansätzen und Forschungsdesigns der urbanen Anthropologie aus der Sicht der Kultur- und Sozialanthropologie vermittelt. Thematisch werden historisch-dynamische Prozesse (Globalisierung, Nachhaltigkeit, neue Identitäten, Urbanität u.a.) wie auch methodische Ansätze (z.B. Stadtbilder versus Stadträume) angesprochen. Das Modul vermittelt Basiskompetenzen zum Verständnis eines komplexen interdisziplinären Forschungsfeldes, wobei die aktuellen Entwicklungen der Kultur- und Sozialanthropologie zu Stadt, Raum und Umwelt besonders beachtet werden.

3.3.4. Wahlmodul: Ökonomie – Tourismus

Ziel des Moduls ist es einerseits, weiterführende Kompetenzen im Forschungsfeld Ökonomische Anthropologie zu erwerben. Theoretische Perspektiven auf Ökonomie und Ökologie, Arbeit und Arbeitsverhältnisse, Markt und Bedürfnisse, sowie Konsum werden vorgestellt und in Hinblick auf die aktuellen Transformationsprozesse diskutiert. Andererseits können zusätzliche Kompetenzen in einem assoziierten Themenfeld, der Anthropologie des Tourismus, erworben werden. Dabei werden die Konstruktion touristischer Räume im Spannungsfeld von lokaler Verortung und globalen Prozessen, Tourismus und Landschaft sowie zentrale Fragen einer politischen Ökonomie des Tourismus angesprochen.

3.3.5. Wahlmodul: Religion – Ritual – Weltbild

In diesem Modul wird das breite Spektrum kultur- und sozialanthropologischer Forschungs- und Erklärungsansätze thematisiert, welche die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen und religiösen/spirituellen Entitäten beleuchten. Ethnographische Fallbeispiele verweisen auf die zentrale Funktion religiöser Konzepte und ritueller Praxis und die damit verbundenen kulturellen Werte, Haltungen und Handlungen. Traditionelle Konzepte religionsethnologischer Phänomenologie (Mythen, Initiation, Schamanismus, therapeutische Rituale, veränderte Bewusstseinszustände, etc.) werden ebenso thematisiert wie aktuelle Entwicklungen und Krisen in der transkulturellen religiösen Begegnung (Fundamentalismen, Islamophobie, Missionierung, New Age-Kritik, etc.).

3.3.6. Wahlmodul: Kunst – Medien - Narration

Studienziele des Moduls sind der Erwerb von Kompetenzen in Zusammenhang mit einem Komplex von Themen, der folgende Forschungsfelder umfasst: visuelle Kultur aus der Perspektive der Kultur- und Sozialanthropologie (Bilder, Filme); Anthropologie der Medien mit besonderer Berücksichtigung von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien; aktuelle Ansätze zu materieller Kultur und Konsumption; Anthropologie der Kunst, Musik sowie der narrativen Kultur (Mythen, Erzählungen, orale Traditionen). Die Studierenden sollen in diesem Modul Einblick in eine Auswahl dieser Themenfelder erlangen und zwar in Hinblick auf aktuelle Fragestellungen, theoretische Zugänge und methodologische Besonderheiten.

3.4. Pflichtmodul: Regionale Schwerpunkte

Student Workload: 9 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele:

Erwerb von Grundlagen- und Orientierungswissen zu größeren regionalen, historischen und kulturellen Gefügen. Regionale Spezialisierungen bilden einen wichtigen Aspekt der Grundkompetenzen für die berufliche Orientierung sowie eine wesentliche Basis für eine weitere Spezialisierung (auch in Bezug auf eine spätere wissenschaftliche Tätigkeit).

Die zu erwerbenden regionalspezifischen Kompetenzen umfassen insbesondere einen Überblick über die Forschungsgeschich-

	te und spezifische theoretische Zugangsweisen; einen regionalen ethnographischen Überblick und transregionale Vernetzungen; die Kenntnis von Fallbeispielen und aktuellen Entwicklungen.
Modulstruktur:	Aus einem größeren Pool von regionalspezifischen Vorlesungen sind drei Vorlesungen (je 3 ECTS/2 SSt) zu absolvieren.
Leistungsnachweis:	Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen

4. VERTIEFUNGSPHASE (30 ECTS)

Ziel der Vertiefungsphase ist die Bündelung und Umsetzung der von den Studierenden erworbenen Kompetenzen. Sie umfasst zwei Pflichtmodule mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten, wobei in jedem Modul ein Bachelor-Seminar (BS) zu absolvieren und eine schriftliche Bachelorarbeit selbständig zu erarbeiten und zu verfassen ist. In dieser Phase werden Themen weitergeführt, die bereits in zuvor absolvierten Modulen bearbeitet wurden.

4.1. Pflichtmodul: Bachelorseminar und Bachelorarbeit: Theoretische Diskurse (15 ECTS)

Student Workload:	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen:	STEOP
Modulziele:	Schwerpunkt des Bachelorseminars und der theoretischen Bachelorarbeit ist, anhand einer vorgegebenen Thematik theoretische Diskurse und Positionen zu erörtern.
Modulstruktur:	Ein Bachelorseminar (15 ECTS/4 SSt)
Leistungsnachweis:	Absolvierung des Bachelorseminars

4.2. Pflichtmodul: Bachelorseminar und Bachelorarbeit: Empirische Datenerhebung und Auswertung (15 ECTS)

Student Workload:	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen:	STEOP
Modulziele:	Schwerpunkt des Bachelorseminars und der empirischen Bachelorarbeit ist, unter Anleitung durch die Lehrenden und im Rahmen einer vorgegebenen Thematik eine kleinere Datenerhebung durchzuführen und auszuwerten.
Modulstruktur:	Ein Bachelorseminar (15 ECTS/4 SSt)
Leistungsnachweis:	Absolvierung des Bachelorseminars

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Studentische Mobilität ist im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen wie Erasmus nach Maßgabe der Plätze möglich. Sie wird erst nach Absolvierung der Module 1.1., 1.2., 2.1., 2.2. und 2.3. empfohlen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Unterrichtssprachen

Die Unterrichtssprachen sind grundsätzlich Deutsch und Englisch.

§ 8 eLearning

Im Rahmen des Bachelorstudiums werden verschiedene Elemente von eLearning systematisch eingesetzt, insbesondere sowohl ein umfangreicher Content Pool als auch verschiedene Typen von blended learning (vor allem im Methodenbereich).

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und sind entweder als Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Vorlesungsseminare oder Bachelor-Seminare anzubieten.

(2) Für die Wissensvermittlung in Lehrveranstaltungen wird der Einsatz von interaktiven Lehrformen und Neuen Medien bei der Präsentation von fachlichen Inhalten und deren Bearbeitung durch die Studierenden empfohlen (siehe § 8).

(3) Lehrveranstaltungstypen:

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter. Einführungsvorlesungen haben die Studierenden in die theoretischen und methodologischen Hauptbereiche der Studienrichtung einzuführen. Insbesondere ist es ihre Aufgabe, Grundlagen und aktuelle Lehrmeinungen im Fachgebiet zu vermitteln. Vertiefende Vorlesungen gehen auf den letzten Wissensstand in speziellen Forschungsgebieten ein.

Proseminare (PS) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und haben der wissenschaftlichen Diskussion zu dienen. Von den TeilnehmerInnen ist die selbständige Erarbeitung, Diskussion und Präsentation wissenschaftlicher Inhalte in mündlicher und schriftlicher Form zu fordern.

Vorlesungsseminare (VS) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der Vermittlung neuer Inhalte durch die Lehrenden und der Erarbeitung derselben durch die Studierenden gleichermaßen dienen. Diese Mischform aus Vorlesung und Seminar eignet sich besonders zur Vermittlung und Aneignung wissenschaftlicher Themenfelder, die spezielle methodische Kompetenzen erfordern.

Bachelorseminare (BS) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der Abfassung der Bachelorarbeit unter Anleitung der Lehrenden dienen. In den Bachelorseminaren kann eine empirische Datenerhebung und Datenauswertung durchgeführt werden oder der Schwerpunkt auf die intensive Bearbeitung thematischer und theoretischer Felder durch die Studierenden gelegt werden.

§ 10 Bachelorarbeiten

(1) Im Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie sind zwei schriftliche Bachelorarbeiten zu verfassen.

(2) Die Bachelorarbeiten sind von den Studierenden als Hausarbeiten im Rahmen von gesondert ausgewiesenen themenspezifischen Bachelorseminaren (BS) zu erstellen. Der Arbeitsaufwand für jede Bachelorarbeit gemeinsam mit dem dazugehörigen Seminar beträgt 15 ECTS. Verbindliche Vorgaben zum Umfang der Bachelorarbeiten werden auf der Homepage der zuständigen Studienprogrammleitung veröffentlicht.

(3) Eine der beiden Bachelorarbeiten ist in der von den Studierenden in der Aufbauphase gewählten Vertiefung gem. § 5 Abs. 2 Zif. 3 auf Basis einer eigenen empirischen Erhebung zu verfassen.

(4) In der zweiten Bachelorarbeit sind von den Studierenden auf Basis von Literaturstudium theoretische Diskurse und Positionen zu erörtern.

§ 11 Teilnahmebeschränkung und Anmeldeverfahren

(1) Um eine didaktisch adäquate Arbeits- und Lernsituation zu ermöglichen, sind alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten TeilnehmerInnenzahl von maximal 40 Studierenden zu führen. Davon ausgenommen sind das Proseminar im Modul Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Kultur- und Sozialanthropologie sowie die Bachelorseminare. Im Proseminar im Modul Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Kultur- und Sozialanthropologie können höchstens 50 Studierende aufgenommen werden. In Bachelorseminare (BS) können höchstens 30 Studierende aufgenommen werden.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Jede Lehrveranstaltungsprüfung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum veröffentlicht am 20.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nr. 152, 1. Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2010, 31. Stück, Nummer 185, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a